Zustimmungserklärung der Angrenzer gegenüber der Baurechtsbehörde
(§ 55 Landesbauordnung (LBO))

Bauherr:	Name: Straße: Ort:		
Bauvorhaben:	☐ Neubau ☐ Umbau ☐ Erweiterungsbau eines		
Lageplan vom:	Bauzeichnungen vom:	Baubeschreibung vom:	
Baugrundstück	Ort:	Gemarkung:	
	Straße:	Flst.-Nr.:	

Als Angrenzer/in stimme/n ich/wir dem oben näher bezeichneten Bauvorhaben zu.

Der /Die Zustimmende/n werden von der Gemeinde nicht mehr als Angrenzer benachrichtigt. Er/Sie erhält/erhalten auch nicht die Entscheidung der Baurechtsbehörde zugestellt. Die Zustimmungserklärung wird mit dem Zugang bei der Baurechtsbehörde rechtswirksam und kann danach nicht mehr widerrufen werden. Die Zustimmungserklärung wird nicht wirksam, wenn der Baurechtsbehörde vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht. Der Widerruf hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen. Mit der Zustimmung verzichtet der/die Angrenzer/in auf seine subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte und auf ihre verfahrensrechtliche Geltendmachung.

angrenzendes Grundstück Geb.-Flst.-Nr.	Name des Angrenzers	Datum	Unterschrift